

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

bmafj.gv.at

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.429.683

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2657/J-NR/2020

Wien, am 07. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Klaus Köchl, Petra Vorderwinkler Genossinnen und Genossen haben am 07.07.2020 unter der Nr. 2657/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Unterstützungs-Maßnahmen für Tourismus-Lehrlinge** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist auf die Situation zum Zeitpunkt der Anfrage hinzuweisen. Während der Arbeitsmarkt leichte Anzeichen der Erholung zeigt, ist auf dem Lehrstellenmarkt noch immer ein Ungleichgewicht zwischen Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen deutlich erkennbar. Während der Bestand der Lehrstellensuchenden steigt, sinkt die Zahl der offenen Lehrstellen. Betriebe reduzieren bzw. streichen sogar vormals gemeldete offene Lehrstellen aufgrund von Unsicherheit, schlechterer Auftragslage und Insolvenzen. Besonders betroffen ist dabei die in gegenständlicher Anfrage thematisierte Sparte Tourismus.

Zu den Fragen 1 und 8

- *Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Verantwortungsbereich, um Lehrstellen im Freizeit- und Tourismusbereich zu sichern?*

- Welche weiteren Initiativen und/oder Förderungen sowie Job-Offensiven abseits des 2000-Euro-Lehrlingsbonus sind ihrerseits geplant, damit Lehrstellen in heimischen Lehrbetrieben des Freizeit- und Tourismusbereichs gesichert werden?

Grundsätzlich ist Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik für Jugendliche eine ressortübergreifende Angelegenheit. Ich habe daher Anfang Juli 2020 die Task Force Jugendbeschäftigung zur koordinierten Bewältigung des Ausbildungsjahres 2020 / 2021 eingerichtet. Dieser Task Force gehören das für das schulische Angebot zuständige Bildungsministerium, das für die Lehrlingsausbildung verantwortliche Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, das für besonders benachteiligte Jugendliche zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie mein Ressort an. Die besondere Situation im Bereich Freizeit und Tourismus ist auch hier ein zentrales Thema. Soweit sich die Anfrage auf die Rahmenbedingungen und Gestaltung zur Lehrausbildung in Betrieben bezieht, darf ich um Verständnis bitten, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zu den Fragen 2 bis 4 sowie 6 und 9

- Haben Sie bereits Gespräche mit Finanzminister Blümel geführt, um einen Finanzrahmen für finanzielle Unterstützung im Freizeit- und Tourismusbereich festzulegen, damit Lehrstellen in dieser Branche gesichert bzw. geschaffen werden können?
 - Wenn ja, wie hoch wird die Unterstützung sein?
 - Wenn ja, nach welchen Kriterien wird eine Unterstützung möglich sein? (Angabe im Detail erbeten)
 - Wenn nein, warum nicht?
- Sind Sie in Gesprächen mit den Vertreterinnen von Freizeit- und Tourismusbetrieben um über Maßnahmen zu sprechen und damit das Sichern und Schaffen von Lehrstellen in diesem Bereich zu unterstützen?
 - Wenn ja, wie lautet der derzeitige Stand der Gespräche?
 - Wenn ja, bis wann wird die Öffentlichkeit erfahren, welche Maßnahmen Sie setzen werden?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn nein, wann sind Gespräche geplant?
- Werden im staatlichen und staatsnahen Bereich Ausbildungsplätze, die unmittelbar mit dem Freizeit- und Tourismusbereich in Zusammenhang stehen, aufgestockt?
 - Wenn ja, um wie viele Ausbildungsplätze wird in welchem Bereich aufgestockt?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Welche Anreize für große Ausbildungsbetriebe im Freizeit- und Tourismusbereich wie Hotel- und Gastgewerbebetriebe sowie Seilbahn und weitere Beförderungsbetriebe

im touristischen Ressort werden seitens der Regierung geschaffen, um auch über Bedarf auszubilden?

- *Welche unterstützenden Maßnahmen sind für die Absolventinnen und Absolventen der Tourismusschulen unseres Landes geplant, um diesen die notwendige Praxis nach Absolvierung Ihrer Ausbildung zu sichern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zur Frage 5

- *Werden die Finanzmittel für die überbetriebliche Lehrausbildung erhöht und überbetriebliche Lehrstellen im Bereich der Freizeit- und Tourismusausbildung aufgestockt?*
 - *Wenn ja, wie hoch wird die finanzielle Unterstützung sein? (Angabe pro Fachausrichtung)*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Eine bedarfsgerechte Mittelausstattung der überbetrieblichen Lehrausbildung ist geplant. Nachdem es im Bereich der Freizeit- und Tourismusausbildungen in der Vergangenheit genügend offene Lehrstellen insbesondere in den tourismusstarken Bundesländern gab, war der Anteil dieser Berufe in der ÜBA mit bisher ca. 7 % relativ gering. Wie sich das Ausbildungsangebot der überbetrieblichen Lehrausbildung in diesen Berufen entwickeln wird, hängt auch davon ab, wie viele Jugendliche im Herbst keine Lehrstellen in diesen Bereichen finden werden und sich nach der Vorbereitungsphase für die überbetriebliche Lehrausbildung für einen Beruf im Freizeit- und Tourismusbereich entscheiden. Dies kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Zur Frage 7

- *Wird es finanzielle Mittel aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds für Freizeit- und Tourismusbetriebe geben, um vor allem die von den Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des COVID-19-Infektionen schwer getroffenen Branche zu unterstützen, damit trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage Lehrlinge ausgebildet werden können?*

Für die betriebliche Lehrstellenförderung gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG), welche gemäß § 13e IESG aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds finanziert wird, sind für das Jahr 2020 gemäß der geltenden Förderrichtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG Mittel in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro für das Programm „Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in die Lehrlingsausbildung und in den Arbeitsmarkt“ zur Verfügung zu stellen. Weitere Maßnahmen wie u.a. Teilnahme an Ausbildungsverbünden, Unterstützung bei Lehre mit Matura, Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbildner, Kurse für

Basisqualifikationen oder Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung sind ebenfalls in den Richtlinien gemäß § 19c BAG geregelt.

Dabei wird ein Schwerpunkt auf die überregionale Vermittlung auf offene Stellen im Tourismus und Gastgewerbe, beispielsweise in Salzburg und Tirol gelegt. So streben Projekte wie b.mobile oder die Implementationstiftung für Jugendliche unter anderem konsequent eine gezielte Qualifizierung sowie eine überregionale Vermittlung zukünftiger junger Fachkräfte an.



Mag. (FH) Christine Aschbacher

